

chen indicien beschwertwissen / besagen der Richter sich versichern könne / dass sie desz lasters in warheit schuldig seyen / vnd dass er sich dessen dermassen versichern könne / das ob schon die Besagte Person solche in die ja mit Recht ablehnen kann vnd weil / so wann sie schon die eisferste Folter aufgestanden / vnd überwunden / sie dennoch nothwendig schuldig sein müsse? Ja so helst der heutige praxis.

Schliesse ich also nachmahl / das es bey dem Teuffel / vnd in seiner Gewalt sehe / alle diejenige / welche entweder in einem Geschrey gerathen / oder da man sonst der gleichen undächtigeren indicium gegen haben möchte / durch seiner Bundesgenossen Besagung / in eisferst Leib / vnd Lebens Gefahr zu stürzen. Darauf dann leichtlich abzunehmen / was dieser abgesagte Menschen Feind / auff solche Weise vor Unglück stiftten könne / vnd müsse er wohl ein fauler Teuffelssem / wann er sich dieser Gelegenheit nicht gebrauchte.

II. Einwurf.

Wann aber diejenige / welche solcher Gestalt andere besagen / sich zu Gott wieder bekehren / so hat man sich dergleichen / oder dass sie jemanden unrecht thun solten nicht zu befahret / vnd seind demnach ihre Besagungen nicht zu verurserfen.

Antwort: Diese Bekehrung benimmt der angezogenen Gefahr nichts / vnd ist demnach auff die Besagungen einen Weg so wenig als den andern etwas zu geben.

(*) (*) (*)

Die XLV. Frage.

Ob man nicht auffs wenigst den Besagungen der Hexen / trauen und glauben solle / weil sie sich zu Gott bekehren / vnd Busse thun?

Antwort: Nein / vnd das darum.

I. Ursache.

Dieweil die Besagungen schon zuvor in einem der Bekehrung halben / mit den armen Sündern etwas gehandelt / vorgenommen / geschehen vnd zum Protocoll brachte worden seind. Dann so pflegt man zu diesen Zeiten zu halten / das man die Geistlichen nicht bald bey die armen Sünder lässet kommen / bis das sie ihre Sache beym weltlichen Richter klar gemacht haben / was kann dann die Bekehrung so hernach folget / der vorigen Besagung vor Kraft geben? Wolte aber Gott das man sie alsdau allererst / wann sie sich von Herzen bekehret und mit Gott versöhnet haben / und ihre Gesellen fragere / vnd sie solche nicht auf Marter der Folter / sondern auf trieb ihres Gewissens Anzeigen möchten / dann solcher Gestalt wolte ich entweder den Besagungen etwas zu trauen / oder man würde in warheit erfahren / das nicht viel Zauberischen oder Heren vnder uns wehren / ich weiß gar wohl was ich sage / muß doch noch viel dings vngesagte lassen.

Ich habe mich zum offtermahl über den sonderbaren Verstand und Weisheit des Schriftgelärdhen Tanneri verwundert / welcher vnder den Mitteln dadurch die

Von den Processen wieder die angegebene

Zauberer aufgerottet werden möchte / auch dieses mir anzichtet / dass man nemlich den Beklagten nicht eher vmb ihre Gefellen vnd Complices befragen solle / bis das sie ihr Urtheil schon angehöret / vnd sich zur Buß vnd zum seligen sterben wohl bereitet haben / wie darvon in seiner disput. de Justic. & iur. quæst. 5. dub. 5. n. 131. zu sehn. Doch was halt ich mich hierbei auff / da ich doch weiß / dass weder die Inquisitores dñs Mittel annehmen / oder auch die Obrigkeit ihnen dasselbig befehlen werde / die Inquisitores werden von deswegen nicht acceptiren / sitemahln dadurch ihr Gewinn vmb so viel da geringer werden / als weniger sie Zauberer haben würden / die Obrigkeit wirds ihnen auch nicht befehlen / dann niemand wirds ihnen an die Hand geben / vnd hüten sie sich auch wohl das sie dieses nicht lesen.

II. Ursache.

3. So istts dasselbig was ich gesagt habe / dass man nemlich die Gefangene vnd gefangene Sünder vor ihre Buß vnd vorbereitung zum sterben über ihre Complices zu fragen / vnd solches ad acta zubringen pflege / nicht allein war / sondern es gilt auch bey den Richtern anders nichts als eben diese der Beklagten vor ihrer Beicht vnd Bekehrung gehane Bekanniß / der Gestalt / das alles was sie hernacher / nach dem sie ihre Stunde gebeichtet / vnd sich zum seligen sterben geschielt vnd vorbereitet haben / ihre angebener Mitgesellen halben sagen vnd bekennen / von den Richtern so fern angenommen oder verworffen wird / so fern es mit ihrer vorigen Bekanniß so sie vor der Beicht vnd Bekehrung gehane überein stimpt / ob der selben zu wieder ist.
4. Ja eben diese vor der Beicht gehane

aussage muss der einzige Probierstein sein / daran die Richter nachmahlz probiren könne / ob es dem Beklagten mit ihrer Buß vnd Bekehrung ein ernst gewesen oder nicht : Dann bleibt die Tertia bey ihrer Bekanniß / so sie vorhin gehan hatte / hernach wann sie dem Priester gebeichtet / vnd er sie darauff absolviret hat / geständig / so istts ein richtiges Kennzeichen das sie sich bekehret habe / so fern sie aber zurück fallen vnd sagen würde / dass sie durch die Tortur wehre genötigt worden / die unwarheit zu reden / vnd zu liegen / da hat sie den Beichtvatter betrogen / vnd ist ihre Buß erdichtet vnd falsch / ob aber sie ist wegen vorstellenden Todes dermaßen erschreckt / dass sie nicht weiß was sie sagt / under bleibts dennoch bey der erstmahligen Bekanniß vnd Besagung / und dieses ist ein rechter Meister griff / damit die Richter erhalten können was sie wollen. Sitemahln bleibt die Tertia nach dem Sacrament der Buß bey ihrer Bekanniß vñ Besagung / so ist dieselbige warhaftig / dieweil sie Tertia ein wahre New vnd Buß gehabt / fället sie aber zurück / so hats doch nichts zu bedeuten / weil ihre New vñ Buß erdicht vnd falsch gewesen / vnd so pflegen solche Leuthe zu Urtheilen / vnd bedenken nicht / das dieser Schluss in keinen weg bestehen könnte.

1. Da in dem sie schliessen das die Tertia rechtschaffen gebeichtet vnd gebüsset haben / weil sie bei ihrer erstmähligen Besagung beständig bleibt / so verlauft sie sich in einen unentlichen Circul / dann (sagen sic) ihre vorige Bekanniß vñ Besagung ist rechte vñ warhaftig / dieweil ihre Beicht vnd Buß darinnen sie dieselbige bestätigt hat / warhaftig vñnd ernstlich ist / das aber die

selbe warhaftig vnd Ernst sey/schliessen sie darauf/dieweil sie ihre vorige warhaftige Besagung bestättigt habe/beweisen sie also ihre Buß auf der Besagung/vnd die Besagung beweisen sie hinwieder anf der Buß/vnd mag dieses wohl rechte der blinden Maus gespielt heissen.

2. Eben mit dem Grund/dz die wieder-sucher sagen können/das der Titia Beicht vnd Buß falsch seye/wann sie ihre vorige Besagung wiederruſſt/was aber wann sie solche Besagung nach der Hand bestätigte/kann ich das Gegenpiel manuteniren vñ sagen:Das der Titia ihre Beicht vnd Bekehrung falsch gewesen/wann sie ihre vorige an noch im Stand der Unbußfertigkeit gehane Besagung nurmehr bestätigt/warhaftig aber habe sie sich zu Gott befehret/wann sie solcher erstimahlige Besagung wiederruſſt/dann sonst wolte dieses darauf erfolgen/dass wann der beichtend vnd bußende Mensch dasjenige sage/was den Richtern gefäller/er sich alſdann recht-schaffen befehret/wann er aber sagt was denselben mißfällt/er gelogen/vnd es mit seiner Buſſe Heuchelen gewesen sein müſſe ic welcher fluger Mann kann doch der gleichen vnuſige fräzen ohne bewegung vñ vnuſſen leſen?

3. Und zwar laſ ſie immerhin sagen/das die Titia nicht recht gebüßet habe/wann ſie ihre vorige Besagung wiederruſſen/ist doch daran nichts gelegen/dann ſie hat ja vorhin da ſie die Besagung thet/nach zu-mahl nicht gebüßet/vnd bleibis demnach darben/das ſolche Besagung von einer un-bekehrte Zauberschen geschehen/vñ derwe-gen als Teuffelisch falsch und betrüglich/vn verwerffen ſey.

III. Ursache.

Gesetz aber auch/dz in puncto der Be-7. sagungen / des Tanners Meynung (wel-cher will/daz man mir befragung über die Geſpielen/biſ nach publicirtem Urtheil inhalten/dieſelbige auch anderſter vñ ehet nicht gelten laſſen ſolle ſie werden dann nach der Beicht vñ Buß von den Besagern ra-tificiret) heut zu tage in praxi nachgelebē würde/wie doch nicht geschicht/ so ſage ich dennoch einen Weg wieder andern/daz verständige Richter ſolche Besagungen billig in rüe weisen vnd verwerfen ſollen/ ſintemahl man dennoch nicht unbillig zu zweifeln hat/ob es nicht mit der Beicht vñ Bekehrung ein angenommenes erichte-tes Werk ſeyer ist es doch den Inquisitoren vnd Richtern nichts gemeiners als das ſie ſagen/daz der Teuffel ſeine Schlaven die Zauberschen vnd Heren jeho mehr als zu-vor jemahls zu den allergrößten vnd zu-voren niemahls erhörten Bubenſtücken vnd Läſtern zum heftigsten antreibe/ iſt dem nun also/Ey was ſolls dann wunder ſein/daz er ſie auch dahin treibe/daz ſie ſich der Buß vnd Bekehrung annehmen/ oß ihnen gleich kein Ernst darmit iſt?

2. Gibis doch die tägliche Erfahrung 8. (wie kürz zuvor gesagt) das wann die Hexen dasjenig was ſie vorhin auf der Folter bekennt/vnd aufgesagt haben/her-nacher in der Beicht wiederruſſen/Richter vnd Commissarien stracks ruſſen vnd ſchreyen/Ey ſie haben ihren Beichtvatter betrogē/es ſey Heuchelen mit ihrer Buſſe: Wordurch ſie Richtere genug zuverſtehen geben) das es ſolchem Volk gar gemein ſey zu liegen vñ zu beſteigen/warum ſolle dann auch nicht ein verständiger Man/ diejenige Besagungen/so ſie einweder erſt nach

nach der Busse thun / oder was sie deren vorbiengerhan/nachmals ratificiren vnd wiederhohlen/vor verdächtig halten?

9. 3. So thut auch nichts zur Sache / ob schon der Beichtvatter sagen wolte / Titia hatte Ernstlich vnd von Herzen gebüßet/ dann obigerwehnder Richter/darwieder ich dis schreibe / gestehens aufrücklich vnd ohne schew / das mans in diesem Paß den Beichtvatter nicht zu hören habe / sinemahln dafern die Titia ihre auff der Folter gerhanne besagung wiederruffen / vnd der Beichtvatter ihr das Zeugniß geben würde / das sie sich von Herzen zu Gott bekchret hette / so würden dannoch sie Richtere sagen die Titia habe ihn betrogē/ der Teuffel sey ein sehr listiger tansent Künstler / man müssen den Heuchlern nicht glauben : Dieses aber können verständige Leute mit gleichem Recht umbkehren/vnd wann die Titia ihre vorigebe sagung ratificiret / sage/das es ein erlich tes heuchelerisch Ding damit sehe: Und wird man also nimmermehr wissen können/ ob Titia warhaftige Rew vnd Busse gethan habe oder nicht/dann wer soll alltie Richter sein / vnd den Aufschlag geben? der Beichtvatter? Nein dem werden sie die Richter es nicht zulassen: Sollens dann die Richter selbst thun? ich halte es nicht darvor das die Kirche ihnen dasselbig gestatten werde.

10. 4. Über das sein wichtige Ursachen/ warumb die Titia wird liegen vnd erlegen/ der Teuffel auch sie dargu wird antreiben wollen/ dann die Titia sicher vnd weis das es nunmehr vmb sie gerhan sehe/hoffet aber dennoch das wann sie sich stelle/ als ob ihr ihre Sünde herzlich leyd wehren/vnd

sie sich davon zu Gott bekchrete / sie da durch Linderung der strafferlangen welles/ vnd das sie zugleich auch die vnschuldigen (dann darumb ists den Hexen so wohl als dem Teuffelfelbst zu thun) mit in Gefahr bringen/vnd sich also weidlich rechen könne/in dem sie vnderm Schem der Busse ihre Besagungen so sie ver die vnschuldigen gerhan/desto beglaubhafter machen/ dem Richter allen zweifel bemeinben / vnd die Hohe Obrigkeit in ihrem Eyffer/gegen die vnschuldigen desto mehr stärken vnd erhalten kan.

Können demnach diese Menschen Feind ii. de / sich dieser Gelegetheit nützlich gebrauchen/vñ wie mutwilliger weise sie die vnschuldigen besagt haben / eben solcher Gestalt könnte sie solcher ihre Besagung durch errichtere angenommene Heyligkeit ein Mäntelgen vnbhange/damits desto mehr Nachtricks auff ihme habe. Vnum Summa alles geht dahin/dass der Proces ob besagter Richter einig vnd allem auf der Glaubwürdigkeit und warheit des leydigen Teuffels beruhe/vnd derowegen ist so weit nicht betriegen oder fehlen könnte / so fern der Teuffel / der verindige Göttliches Wort ein Meister der lüge ist/nicht mehr liegen noch betriegen kan.

IV. Ursache.

Za wann ich schon nachgeben/das einige Heren sich von Grand ihrer Herzen vñ warhaftig zu Gott bekfehren (wie ichs dann zugebe) so wolte ich dennoch bei dieser wichtigen vnd gefährlichen Sache/ den Besagungen vngern trawen/ dieweil der Besager eben wohl noch betriegen kan/ entweder weil er nicht anders darf/od weil er es nicht besser verstehet / wie in nächst folgen

folgender Frage / erörtert werden solle.

Die XLVI. Frage.

Ob man aber nicht auss wenigst alsdann die Besagung gelten lassen müsse / wann man gewislich weiß / daß die besagend Perz sohn sich recht schaffen bekehret habe / vnd nunmehr die Wahrheit sagen wolle ?

Antwort: Man möchte zwar meinen das dieses statt haben müsse / aber wann ich die Sache recht überlege / vnd wann sie auch ein jeder verständiger recht erwegen wird / so wird er sehem / daß es dennoch den stich nicht halten könne : Ursachen seind diese.

Dieweil die Richter die jentige welche ihre auf der Folter gehane Besagungen hernach wieder rufen / von neuen auf die Folter zu spannen pflegen / vnd damit die Hexen sich hierinnen nicht verlauffen / so wissen ihnen die Hexer (welches man insonderheit wohl in acht zu nehmen) solches vorhin angulagen / vnd aus ihrem sonderbaren Eysen / welchen sie zu Aufreitung dieses Lasters tragen / wohl zu scherzen. Daher dann kommt das die Titia ob sie sich schon von Herzen zu Gott bekehret / dennoch anderst nicht thun kan / als daß sie bei ihrer vorigen Besagung / bis ans Ende beständig verbleibe. Folget aber dannen hervor nicht / daß weil Titia darben beständig bleibt / sie darumb auch eben wahr sein müsse : Dieweil auch ein recht rewender Sunder / diese Schmerken sche-

wen / vnd aus solcher Forch beijhrer Unwahrheit befreien kan / dann die Menschliche Schwachheit ist groß.

Ich könnte unglaublich viel Exempel anzeigen / wieviel unschuldige Menschen der gleichen durch Marter aufgepresste Besagungen / weil sie aus Furcht never Folter nicht haben können wieder rufen werden / eingezogen vnd hingerichtet worden / es kans keiner der die Folter nicht selbst versucht / glauben noch begreissen / was die selbige vermag / vnd wie sehr solche die jentige schweren / die sie einnahm geschmeckt habet : Daher es dann kommt / das wenig gefunden werden / welche jahre / obwohl falsche Besagungen allnreinander beständig wieder rufen / bisweilen wieder rufen sie deren wohl eitliche / damit sie also ihr Gewissen in so weit erleichtern / vnd doch auch die anderwertliche Folter vermeiden mögen / welches ihnen nicht angehen vnd gelingen würde / wann sie nicht noch eine vñ andere vñ wieder rufen lassen : Was aber darauf / das gleichwohl eine oder zwei in der fangen bleiben vor Unheil entstehen könne / solches hat der verständige Leser leichtlich abzunehmen : Dann weil (zum Exempel gesetz) Titia eitliche wieder rufft / andere aber nicht wieder rufft / so schliesen die Richter darauf / das dann diese / ohne zweifel die rechtschuldigen seind müssen / und gehen demnach desto Unbarmherziger damit vmb.

In warheit / man drehe vnd wende das Werk wie man wolle / so ist's ein gefährliches Ding darmit / welches ich mit weitausfrieger ausführen mag / sondern ist mir gnug erwiesen zu haben / daß Titia rechtschaffene Rewe vnd Busse gethan / vñ sich ernst.